



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Angelika Weikert SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Das Beste für die Jüngsten – Qualitätsentwicklung in Kitas
(Kap. 10 07 TG 88 - 93)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird in der TG 88 – 93 (Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern) für das Jahr 2018 der Ansatz von 1.982.766,5 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 2.082.766,5 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

In den Kindertageseinrichtungen wird der Grundstein für eine gelingende Entwicklung der Kinder gelegt, für die Fähigkeit, stabile Bindungen einzugehen, für den späteren Bildungserfolg und auch für den zukünftigen sozioökonomischen Status. Das, was Kinder in den ersten Lebensjahren erfahren, prägt ihr ganzes Leben. Um die bestmögliche Entwicklung der Kinder zu ermöglichen, braucht es eine Qualitätsoffensive für die bayerischen Kindertageseinrichtungen. Dass es auch in Bayern Entwicklungsbedarf gibt, zeigen Untersuchungen wie der Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung regelmäßig auf.

Zum einen benötigen die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas ausreichend Zeit für eine altersadäquate Betreuung und eine individuelle Förderung der Kinder und ihrer speziellen Bedürfnisse ebenso wie für die Vorbereitung pädagogischer Inhalte. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn ausreichend Personal in den Kitas angestellt wird und sich dieses die Zeit nehmen kann, um auf die Bedürfnisse der Kinder angemessen einzugehen.

Dafür müssen die finanziellen Mittel für die Kindertagesbetreuung erhöht werden, damit die Träger in die Lage versetzt werden, mehr Fachpersonal anzustellen und die Einrichtungsleitungen für ihre Leitungsaufgaben freizustellen. Neben dem Basiswert muss daher der Gewichtungsfaktor für Kinder unter drei Jahren differenziert nach Altersgruppen und der Gewichtungsfaktor für Kinder mit (drohender) Behinderung angehoben werden, da für die Entwicklung dieser Kinder besondere Auf- und Zuwendung notwendig sind.

Zum anderen braucht es auch im Hinblick auf das von Ministerpräsident Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung 2013 angekündigte Ziel „Bayern barrierefrei 2023“ und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verstärkte Investitionen. Denn die Inklusion von Kindern mit Behinderung oder Kindern, die von möglicher Behinderung betroffen sind, in den Kindertageseinrichtungen wird weiter voranschreiten – zusätzliches Engagement ist bereits heute nötig. Dazu benötigt wird u. a. die Öffnung der Kindertageseinrichtungen für Fachkräfte anderer Professionen, die Kinder mit (drohender) Behinderung oder Kinder mit sprachlichen und motorischen Einschränkungen hinsichtlich ihrer spezifischen Schwierigkeiten bestmöglich unterstützen und die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen fachlich entlasten können.

Um allen Kindern mit ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten gerecht werden zu können, braucht es mehr Engagement für den Bereich Kindertagesbetreuung. Nur mit einer Qualitätsoffensive kann allen Kindern in Bayern beste Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen ermöglicht werden.

Folgt man den wissenschaftlichen Empfehlungen (bspw. der Bertelsmann-Stiftung) zum notwendigen Personal- und Betreuungsbedarf, so ergeben sich für Bayern gegenüber den aktuell im Nachtragshaushaltsplan 2018 veranschlagten Mitteln zusätzliche Investitionserfordernisse von rund 376.000,0 Tsd. Euro. Mit zunächst 100.000,0 Tsd. Euro kann eine deutliche Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation erreicht werden. Für die kommenden Jahre sind weitere Mittel erforderlich.